G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 168/2025**

Abteilung:	Stab Bürgermeister
Sachbearbeiter:	Herr Marc Schultheis
Aktenzeichen:	361.00-004/009
Datum:	

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Tourismus, Kultur und Ehrenamt	**03.02.2026**	**nichtöffentlich**	**5.**
Gemeinderat	**19.02.2026**	**nichtöffentlich**	

Vertragsveränderung des Mietverhältnisses Museum „Hürtgenwald 1944 und im Frieden“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zu der bisherigen Zusammenarbeit der Verwaltung und des sie unterstützenden wissenschaftlichen Beirates mit dem Geschichtsverein Hürtgenwald e.V. zur Kenntnis. Der Ausschuss unterstützt die Empfehlung von Verwaltung und Beirat, das Mietverhältnis des Geschichtsvereins mit der Gemeinde und die Leihgabe der Exponate zum 31.12.2026 zu kündigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kommunal verantwortete museale Neukonzeption zu initiieren, indem sie geeignete Förderprogramme prüft und entsprechende Anträge vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der hiesigen Erinnerungskultur kommt der Ausstellung des Geschichtsvereins Hürtgenwald e.V. eine besondere Bedeutung zu. Das vom Geschichtsverein Hürtgenwald e. V. ehrenamtlich betriebene Museum Hürtgenwald 1944 und im Frieden befasst sich mit den Kampfhandlungen „im Hürtgenwald“. Seit mindestens 15 Jahren steht die museale Darstellung in der wissenschaftlichen Forschung in der Kritik, da sie weder fachlichen, musealen noch bildungspädagogischen Standards entspricht.

Deshalb wurde der Verein in den wissenschaftlichen Beirat aufgenommen, der den bei der Gemeinde angestellten Historiker in seiner Arbeit unterstützt und berät. Die wissenschaftlichen Mitglieder des Beirates sind Dr. Lena Haase (Forschungs- und Dokumentationsstelle SEAL, Universität Trier), Michael Kamp (Leiter des LVR-Freilichtmuseums Lindlar), Thomas Kreyes (Geschäftsführer Vogelsang IP) sowie Dr. Lisa Maubach (Leiterin der Abteilung Alltagskultur und Sprache im LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte). Durch die Aufnahme hätte auch der Geschichtsverein von der wissenschaftlichen Expertise und fachlichen Unterstützung sowie finanziellen Zuwendungen profitieren können. Ziel war es, den Verein in ein transparentes, fachlich begleitetes Konzeptionsverfahren einzubeziehen.

Trotz mehrfach signalisierter Kooperationsbereitschaft hat sich im Verlauf des vergangenen Jahres allerdings gezeigt, dass keine verlässliche und verbindliche Kooperation stattfindet. Insbesondere wurde deutlich, dass der Verein eine fachliche Neukonzeption nur dann zulassen würde, wenn er ein Widerspruchsrecht bei inhaltlichen Entscheidungen behält – dies widerspricht einem wissenschaftlich getragenen Prozess und würde zu keiner wirklichen Veränderung der jetzigen und vergangenen Versuche der Zusammenarbeit führen.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, das Mietverhältnis für das Museumsgebäude zu kündigen und gleichsam die Leihe der von der Gemeinde an den Verein verliehenen Exponate zu beenden. Eine Kündigung bis Ende Juni hätte das Vertragsende zum 31. Dezember desselben Jahres zur Folge.

Dann soll eine kommunal verantwortete, fachlich fundierte Neukonzeption der Ausstellung initiiert werden. Nur auf diesem Weg wäre eine zukunfts- und förderfähige Ausstellung zu erreichen, die in angemessener Art und Weise Anerkennung als erinnerungskulturelles Bildungszentrum in Hürtgenwald finden würde. Gerade in Anbetracht der nationalen und internationalen Entwicklungen wäre ein zentraler, demokratischer Bildungsort empfehlenswert, der zudem die Positionierung der Gemeinde als verantwortungsvoller Akteur in der regionalen Gedenk- und Erinnerungskultur bekräftigt.

Für ein solches Projekt bestehen Aussichten auf die Einwerbung externer Fördermittel. Potentielle Mittel können bei der NRW-Stiftung, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW über das „Heimat-Zeugnis“, einer LEADER-Förderung und weiteren Einrichtungen beantragt werden. Auch im Landschaftsverband Rheinland kann für Gelder geworben werden.

Zudem wäre im Rahmen der Neukonzeption eine fachliche Betreuung durch die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats zur Weiterentwicklung der Erinnerungskultur in Hürtgenwald gesichert. Diese umfassen Vertreter vom Landschaftsverband Rheinland, universitären Einrichtungen und Vogelsang IP.

Der Geschichtsverein Hürtgenwald e.V. wird eingeladen, nach der Umsetzung der Neukonzeption an der Besucherbetreuung teilzunehmen.

Im Nachgang zur Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgte mit Eingangsdatum vom 20.01.2026 eine Eingabe des Geschichtsvereins Hürtgenwald e.V. Diese Eingabe wurde der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Nach über einem Jahr des intensiven Austauschs mit dem Geschichtsverein Hürtgenwald e.V. und vielfältigen Versuchen, die Ausstellung im Museum *Hürtgenwald 1944 und im Frieden* weiterzuentwickeln, kamen der bei der Gemeinde angestellte Historiker sowie der die Gemeinde unterstützende Wissenschaftliche Beirat zu der übereinstimmenden Einschätzung, dass die notwendige Neukonzeption unter fachlichen, musealen und bildungspädagogischen Gesichtspunkten in der derzeitigen Konstellation nicht erreichbar ist (siehe Anlage 1, Einschätzung des wissenschaftlichen Beirates). Am 20.01.2026 erreichte ein Schreiben des Geschichtsvereins Hürtgenwald (siehe Anlage 2) die Gemeinde, den TKE-Ausschussvorsitzenden Rainer Valder sowie die Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates, das auf Seiten der Verwaltung Irritationen auslöste. Einige angesprochene Punkte sollen nachfolgend sachlich eingeordnet werden.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Geschichtsverein über einen längeren Zeitraum hinweg in Gespräche, Austauschformate und Kooperationsangebote eingebunden war. Ziel war es stets, gemeinsam eine fachlich tragfähige und zukunftsfähige Perspektive für die Ausstellung zu entwickeln. Die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats sowie das Angebot, den Verein aktiv in einen begleiteten Konzeptionsprozess einzubinden, waren ausdrücklich als Unterstützung und Chance zur Weiterentwicklung gedacht. Im Verlauf dieses Prozesses wurde jedoch deutlich, dass eine verbindliche und verlässliche Zusammenarbeit unter fachlichen Maßgaben nicht zustande gekommen ist. Vereinbarte Termine konnten nicht durchgängig wahrgenommen werden, inhaltliche Vorarbeiten blieben aus und die benannten Vertreter des Vereins – selbst ihr Vorsitzender – machten im Beirat wiederholt deutlich, nicht entscheidungsbefugt für den Gesamtverein zu sein.

Bei der Beiratssitzung am 27.06.25 betonte Herr Trostorf, der Vorsitzende des Geschichtsvereines, dass auch er die Defizite der bisherigen Ausstellung anerkenne und es einer grundsätzlichen Neukonzeption am weißen Blatt bedürfe. Wenngleich Herr Trostorf ausdrücklich nur seine eigene Meinung wiedergab, versprach er jedoch, vereinsintern für die Neukonzeption zu werben. Offenbar mit wenig Erfolg, denn zwei Monate später erhielt die Verwaltung eine Rückmeldung vom zweiten Vorsitzenden, Herr Klinkenberg, der eine Neukonzeption der Ausstellung im Namen des Vereins zurückwies. Eine kontinuierliche, ergebnisorientierte Zusammenarbeit war unter diesen Bedingungen nicht möglich.

Da nach einem Jahr der Gespräche also noch immer keine belastbaren Ergebnisse erreicht worden waren, wurde in der fünften Beiratssitzung am 03.09.25 mit drei Mitgliedern des Vereins, den Herren Trostorf, Klinkenberg und Teamleiter Kreuzmann, über die Neuausrichtung des Museums gesprochen. Da auch diese mehrstündige Diskussion am Ende ergebnislos blieb, wurde mit dem Geschichtsverein vereinbart, dass diesem eine beidseitige Willenserklärung (siehe Anlage 3) zugeschickt werde, über die der Verein bis zum 1.11.25 beraten könne. Dem Verein wurde mitgeteilt, dass eine Nichteinwilligung in eine fachliche Neukonzeption zur Überdenkung der weiteren Subventionierung durch die Verwaltung unter Beteiligung der Politik und zur Beendigung des Miet- und Exponatleihvertrages führen könne.

Fristgerecht reichte der Verein die unterschriebene Willenserklärung ein – freilich wurde diese unabgesprochen um fünf weitere fünf Punkte ergänzt (siehe Anlage 4). Vor allem Punkt 11 stellt die Maxime der fachlich-wissenschaftlichen Maxime infrage, da sie dem Verein ein Vetorecht gegen sämtliche Maßnahmen einräumen könnte. Eine solche Konstruktion widerspricht jedoch den Grundsätzen eines fachlich verantworteten Museums- und Bildungsprojekts. Da dem Verein vorab die Konsequenzen einer Nichtannahme gespiegelt worden waren und eine weitere diesbezügliche Diskussion erneut zu monatelangen Verzögerungen geführt hätte, ohne dass ein anderer Ausgang

zu erwarten wäre, sieht sich die Verwaltung gezwungen, den Weg einer Neukonzeption eigenverantwortlich anzustoßen.

Die jüngsten Ereignisse spiegeln sich im Verhalten der letzten 15 Jahren wider. Weit über die derzeitige erinnerungskulturelle Förderperiode hinaus, ist der Geschichtsverein nicht bereit, verbindliche Schritte zu einer Neukonzeption zu beschreiten: Ein vom NS-Dokumentationszentrum Köln und der RWTH Aachen angefertigtes Gutachten wartet seit 2010 auf seine Umsetzung. Der 2017 überreichte Abschlussbericht des Moratoriums Hürtgenwald appellierte an die Verantwortung der Gemeinde bzgl. des Museums folgendermaßen:

> *„Die Gemeinde Hürtgenwald trägt aufgrund der Überlassung von Sammlungsgut aus Gemeindeeigentum durch die Zurverfügungstellung der Gebäude und des Geländes […] die Mitverantwortung für das Museum „Hürtgenwald 1944 und im Frieden“. Insofern ist sie auch für das Geschichtsbild, das in diesem Museum vertreten wird, mitverantwortlich. Es wird dringend empfohlen, das auch als Geschichts-„Schaufenster“ der Gemeinde wirkende Museum […] einer grundlegenden didaktischen wie musealen Überarbeitung bzw. Neukonzeption unter fachkundiger Leitung zu unterziehen.*

Bislang vertrat der Geschichtsverein öffentlich den Standpunkt, als Ehrenamtler weder die Zeit noch die finanziellen Mittel oder die Expertise für solch eine Neukonzeption zu haben. In dem aktuellen und den künftigen Projekten ist und wäre dem Verein all diese Ressourcen im Rahmen eines kommunal verantworteten Projekts bereitgestellt worden. Da sich der Verein nach einem Jahr der Gespräche nicht auf eine Neukonzeption unter fachlicher Leitung einlässt, ist der erklärte Reformwille aus Sicht der Verwaltung nicht als belastbar einzuschätzen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dringend, die nächsten Schritte zur Neukonzeption einzuleiten. Ziel ist es, einen zeitgemäßen, fachlich fundierten Erinnerungs- und Bildungsort zu schaffen, der der besonderen historischen Verantwortung der Gemeinde gerecht wird und langfristig förderfähig ist. Vermutlich dürfte das Vorhandensein einer bereits bestehenden fachgerechten Ausstellung Ängste des Geschichtsvereins abbauen. Wenn die Umsetzung erfolgt ist, wird der Verein herzlich zur weiteren Mitarbeit eingeladen, um eine verantwortungsvolle Rolle – etwa im Bereich der Besucherbetreuung und Vermittlungsarbeit – in der lokalen Erinnerungskultur einzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, die Entscheidung auf Grundlage der fachlichen Erfordernisse, der bisherigen Erfahrungen im Kooperationsprozess sowie der langfristigen Verantwortung der Gemeinde für eine zeitgemäße Erinnerungskultur zu treffen.

Im Nachgang zur Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgte mit Eingangsdatum vom 01.02.2026 eine Eingabe des Geschichtsvereins Hürtgenwald e.V. an den Ausschussvorsitzenden Rainer Valder. Diese Eingabe wurde der Verwaltung am 03.02.26 per Mail an den allgemeinen Eingang buergermeister@huertgenwald.de zugesandt (siehe Anhang 5). Diese Eingabe wurde der Vorlage als Anlage 5 beigefügt.

Der Geschichtsverein Hürtgenwald e.V. hat gegenüber dem Ausschussvorsitzenden signalisiert, den begonnenen Prozess zur Neukonzeption der Ausstellung nunmehr grundsätzlich unterstützen zu wollen. Eine entsprechende Mitteilung an die Verwaltung oder den Wissenschaftlichen Beirat erfolgte jedoch nicht. Vielmehr wurde die Verwaltung erst am Morgen der Ausschusssitzung selber vom Ausschussvorsitzenden durch die oben genannte Mail unterrichtet.

Die Äußerung des Vereins ist jedoch weiterhin an mehrere Bedingungen geknüpft, die nach Einschätzung der Verwaltung weder verbindlich zugesagt noch in den Verantwortungsbereich der Gemeinde gestellt werden können. Hier wird verwiesen auf die Punkte 12-14 der Rückmeldung des

Vereins zur beidseitigen Willenserklärung (Anhang 4). Diese Punkte werden nachfolgend sachlich eingeordnet.

Grundsätzlich kann über die folgenden Punkte gesprochen werden, verbindliche Zusagen können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Zu Punkt 12 (Weiterbetrieb des Museums bis zur abgeschlossenen Neukonzeption / etappenweise Umsetzung):

Der Geschichtsverein fordert, dass das Museum bis zur vollständigen Umsetzung einer Neukonzeption geöffnet bleibt und diese etappenweise erfolgt. Eine solche Zusage kann seitens der Verwaltung nicht gemacht werden, da Zeitplan, Umfang und Etappierung einer Neukonzeption maßgeblich von der Bewilligung externer Fördermittel und deren Fördervoraussetzungen abhängen. Förderbedingungen sehen in der Regel klare Projektzeiträume und Umsetzungsvorgaben vor, die nicht vorab garantiert oder durch die Verwaltung gesteuert werden können.

Zu Punkt 13 (umfassende energetische Sanierung des Museumsgebäudes):

Die Forderung nach einer umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudes ist grundsätzlich nachvollziehbar, kann jedoch ebenfalls nicht verbindlich zugesagt werden. Umfang, Zeitpunkt und Realisierbarkeit baulicher Maßnahmen hängen von Förderprogrammen, deren Förderlogik sowie von haushalterischen Rahmenbedingungen ab. Eine entsprechende Zusicherung wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös. Vielmehr ist hierbei zu beachten, dass die Gemeinde aufgrund der defizitären Haushaltslage dazu gezwungen ist, mit dem Haushalt 2026 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und somit alle Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen sind.

Zu Punkt 14 (Anpassung des Mietvertrages):

Eine Anpassung des bestehenden Mietvertrages wird derzeit seitens der Verwaltung nicht als zielführend angesehen. Mit der vorgesehenen fachlich-wissenschaftlichen Neukonzeption würde die inhaltliche Verantwortung für die Ausstellung in kommunale und wissenschaftliche Hände übergehen.

Nach Umsetzung der Neukonzeption kann unter dem Vorbehalt, dass mögliche Förderrichtlinien dem nicht entgegenstehen, über ein langfristigeres Mietverhältnis verhandelt werden.

Fazit

Angesichts des neuen Sachstandes schlägt die Verwaltung nachfolgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zu der bisherigen Zusammenarbeit der Verwaltung und des sie unterstützenden wissenschaftlichen Beirates mit dem Geschichtsverein Hürtgenwald e.V. zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die avisierte beidseitige Willenserklärung mit ihren ursprünglichen zehn Punkten (Anlage 3) in der vorliegenden Fassung bis zum 28.02.2026 abzuschließen. Die nachträglich eingebrachten drei Punkte des Geschichtsvereins (siehe Anlage 5) sind nicht Gegenstand des Vertrages, werden aber als gemeinsame erstrebenswerte Ziele anerkannt. Ihre Umsetzung steht im Einzelnen unter Förderungsvorbehalt bzw. dem Einklang mit den Förderrichtlinien.

Sollte es nicht zur Ratifizierung der zehnpünktigen, beidseitigen Willenserklärung bis zum 28.02.2026 kommen, wird die Verwaltung beauftragt, das Mietverhältnis zum 31.12.2026 zu kündigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine durch die Gemeinde verantwortete museale Neukonzeption zu initiieren, indem sie geeignete Förderprogramme prüft und entsprechende Anträge vorbereitet.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Eine mögliche Kündigung verursacht keine direkten Kosten. Für die Neukonzeption wird ein detailliertes Förderkonzept erarbeitet, wobei nach erster Einschätzung ein großer Teil der Kosten über Förderprogramme gedeckt werden kann. Sollte es wider Erwarten keine Förderung geben, besteht aus Sicht der Verwaltung dennoch die Möglichkeit, eine Ausstellung, die fachlich-musealen Standards entspricht, in deutlich reduzierterem Ausmaß umzusetzen. Sollten die Mitglieder des Geschichtsvereins für die Besucherbetreuung nicht zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit den Tourismus-Infopunkt von heute Simonskall (Junkerhaus) nach Vossenack zu verlegen. Diese Option wurde bereits mit der Tourismusorganisation erörtert. Damit würde eine Öffnung der Ausstellung keine zusätzlichen Personalkosten verursachen.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Ohne die Einwilligung des Geschichtsvereins in die zehnpünktige, beidseitige Willenserklärung würde eine Fortführung des Mietvertrages nicht zu der notwendigen Neukonzeption der Ausstellung führen. Dies würde dem Gedanken der erinnerungskulturellen Neuausrichtung widersprechen, die der Gemeinderat am 22. Februar 2024 beschlossen hat.

Eine Kündigung des Mietvertrages sowie der Leihe der Exponate an den Geschichtsverein Hürtgenwald e.V. würde im Falle der Nichteinwilligung empfohlen werden. Es soll eine Neukonzeption der Ausstellung erfolgen. Hierfür sollen geeignete Fördermittel geprüft werden.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister